Der Oberbürgermeister



Vorlage

Federführende Dienststelle:

Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:

FB 61/1218/WP17 Vorlage-Nr:

Status: öffentlich AZ:

Datum: 14.06.2019

Verfasser: Dez. III / FB 61/700

Martin-Luther-Straße und Richardstraße - Erneuerung Ausführungsbeschluss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

12.06.2019 Bezirksvertretung Aachen-Mitte Anhörung/Empfehlung

27.06.2019 Mobilitätsausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte empfiehlt dem Mobilitätsausschuss den Ausführungsbeschluss für die Erneuerung der Martin-Luther-Straße und Richardstraße auf Grundlage der im Rahmen des Innenstadtkonzeptes 2022 zur Städtebauförderung angemeldeten und mit Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 08.11.2018 bewilligten Variante 1 zu fassen.

Der Mobilitätsausschuss fasst den Ausführungsbeschluss für die Erneuerung der Martin-Luther-Straße und Richardstraße auf Grundlage der im Rahmen des Innenstadtkonzeptes 2022 zur Städtebauförderung angemeldeten und mit Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 08.11.2018 bewilligten Variante 1.

Ausdruck vom: 14.06.2019

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
Х		

PSP-Element 5-120102-000-07400-300-1 "Gottfried-, Richard-, M.Luther-Pl. (ISK)"

Investive Auswirkungen	Ansatz 2019*	Fortgeschrieb ener Ansatz 2019*	Ansatz 2020 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2020 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	-441.100,00	-441.100,00	0	0	0	0
Auszahlungen	1.436.557,50	1.436.557,50	0	0	0	0
Ergebnis	995.457,50	995.457,50	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	C	0		0		
·	Deckung is	t gegeben	Deckung	ist gegeben		

PSP-Element 4-120102-041-5 "Gottfried-, Richard-, M.-Luther-PI. (ISK)"

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2019*	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019*	Ansatz 2020 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2020 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	-18.300	-18.300	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	58.000	58.000	0	0	0	0
Abschreibungen	72.500	72.500	0	0	0	0
Ergebnis	51.100	51.100	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben D

Deckung ist gegeben

*Haushaltsansatz 2019 investiv i.H.v. 551.200 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 885.357,50 € konsumtiv i.H.v. 22.800 € Sachaufwand und 28.500 € Abschreibungen zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 35.200 € bzw. 44.000 €

Ausdruck vom: 14.06.2019

Erläuterungen:

Siehe Anlage Erläuterungen.

Anlage/n:

- Erläuterungen -

Übersicht zur Finanzierung der Varianten
Lageplan "angepasste Variante 1" zum Planbeschluss des MoA am 13.11.2014
Lagepläne 2016_016 L1 und 2016_016 L2 der Varianten 1 bis 3
Ausbauquerschnitte 2016_016 RQ1, 2016_016 RQ2
Protokoll der Bürgerinformation vom 15.05.2018

Ausdruck vom: 14.06.2019

Erläuterungen:

Anlass

Für Rad- und Fußverkehr nimmt das Suermondtviertel eine wesentliche Verbindungsfunktion ein, da durch das Quartier Hauptrouten von der Innenstadt in den Südwesten, das dicht besiedelte Frankenberger Viertel und die Freizeitbereiche im Aachener Süden existieren. Aber auch die direkte fußläufige Verbindung vom Hauptbahnhof über die Bahnhofstraße und Harscampstraße zum neuen Einkaufszentrum Aquis Plaza hat in jüngster Zeit an Bedeutung gewonnen.

Im betrachtenden Bereich Richardstraße / Martin-Luther-Straße / Gottfriedstraße sind im Hinblick auf eine Unterbindung von Durchgangsverkehren und aufgrund geringer Fahrbahnbreiten die Straßen teilweise nur als Einbahnstraße für den Kfz-Verkehr befahrbar sowie Sackgassen ausgewiesen. In Richtung Wilhelmstraße ist die Gottfriedstraße mit einem gegen die Einbahnstraße verlaufenden Radstreifen kombiniert.

Die Richardstraße ist nur aus Richtung Lothringerstraße anfahrbar und ebenfalls für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben.

Die Martin-Luther-Straße ist in Höhe der Stiftsumfahrt als Sackgasse abgebunden. Lkws haben keine Wendemöglichkeit am Ende der Martin-Luther-Straße.

Der Verkehrsraum im Verlauf Wespienstraße - Martin-Luther-Straße - Gottfriedstraße wird als Verbindung vom Parkhaus Galeria Kaufhof / Saturn bzw. Sparkassenparkhaus zur Wilhelmstraße genutzt.

Der Verkehrsraum im Verlauf Beeckstraße - Wespienstraße - Martin-Luther-Straße - Gottfriedstraße wird als Verbindung von der Kaiserplatzumfahrung zur Wilhelmstraße in Richtung "Normaluhr" genutzt.

Nördlich des aufwendig neu gestalteten Suermondt-Parks, im Bereich Ecke Gottfriedstraße / Richardstraße, befindet sich ein in die Jahre gekommener Parkplatz mit Schrägparkplätzen. Im Zuge der Umgestaltung des Suermondt-Park wurde die Zufahrt zum Parkplatz in die östliche Gottfriedstraße gelegt. Die Parkplatzmarkierungen entsprechen nicht mehr der heutigen Fahrtrichtung. Drei Parkstände sind derzeit für das car-sharing "Cambio" reserviert.

Ursprünglich wurde in 2014 ein Planungsbeschluss für die "angepasste Variante 1" von Dreien als Vorzugsvariante gefasst.

Diese umfasste neben kleinen Maßnahmen in der Richardstraße wie der Aufpflasterung im Einmündungsbereich Lothringerstraße und der Verbreiterung des Gehweges in Richtung Park insbesondere den Umbau des Kreuzungsbereichs zwischen Gottfriedstraße und Wespienstraße, dessen niveaugleichen Ausbau sowie die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs. Diese "angepasste Variante 1" aus 2014 entspricht daher weitestgehend der aktuell zur Beratung vorgelegten Ausführungsplanung Variante 3.

Planung

Variante 1

Zur Schaffung einer fußgänger- und fahrradfreundlichen sowie verkehrssicheren Anbindung der Freiflächen innerhalb des Viertels sowie einer Verbindung zwischen den beiden wichtigen Freiräumen an der Richardstraße und der Spielfläche an der Martin-Luther-Straße soll der Bereich Richardstraße / Martin-Luther-Straße bis zur Einmündung Gottfriedstraße und Wespienstraße niveaugleich ausgebaut und als verkehrsberuhigter Bereich (StVO Z 325/326) ausgeschildert werden.

Um den Beginn des verkehrsberuhigten Bereiches deutlich zu kennzeichnen soll die Einmündung Richardstraße an der Lothringerstraße auf Gehwegniveau angehoben werden. Die Übergänge zum verkehrsberuhigten Bereich an der Gottfriedstraße und Wespienstraße werden als Rampe ausgebaut. Der Übergang Richardstraße zur Lothringerstraße erfolgt mittels Schwellenstein.

Für die Richardstraße wird die Drehung der Einbahnstraßenrichtung vorgeschlagen. Bisher ist die Richardstraße nur aus Richtung Lothringerstraße anfahrbar; für den Radverkehr ist sie in Gegenrichtung freigegeben. Bereits bei Einholung des Planungsbeschlusses wurde wegen der geringen Breite der Richardstraße und der direkten Lage im unmittelbaren Anschluss an die ortsprägende Grün- und Spielanlage eine straßenverkehrsrechtliche Ausweisung als "verkehrsberuhigter Bereich" beschlossen.

Die vorgeschlagene geänderte Fahrtrichtung der Einbahnstraße trägt dazu bei, die mit einem verkehrsberuhigten Bereich beabsichtigten Effekte einer Verkehrsreduzierung zu erreichen und trägt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei. Bisher bekannte quartiersfremde Abkürzungsverkehre, die sich von der Theaterstraße über die Harscampstraße kommend in Richtung Wilhelmstraße ergeben (siehe Verkehrsgutachten Suermondtviertel 2012), können in der Richardstraße wirkungsvoll ohne Einschränkung der Erschließung der Grundstücke oder des gesamten Viertels unterbunden werden. Ebenso können abfließende Verkehre aus dem Parkhaus Lothringerstraße in diesem engen Straßenraum ohne ausreichende Nebenanlagen unterbunden werden. Insgesamt ist ein Volumen von geschätzt bis zu 1.000 Kfz zu erwarten, dass aus der Richardstraße vor allem in das umliegende Verkehrsstraßennetz verlagert werden kann.

Eine Aufteilung des Straßenraums und die Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzungen erfolgt durch verschiedene Materialien bzw. Materialfarben.

Vor der Spielfläche Martin-Luther-Straße soll eine Abgrenzung zum Fahrverkehr mittels Sitzsteingruppen (1x1m) geschaffen werden, die das Mischverkehrsprinzip und somit die Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer untermauern, die Aufenthaltsfunktion unterstützen und die Eingangssituation zur höher gelegenen Spielplatzfläche gestalten.

Zur Unterbindung der im Abschnitt "Anlass" erwähnten Abkürzungsverkehre soll die Richardstraße zukünftig im Einrichtungsverkehr von der Martin-Luther-Straße zur Lothringerstraße für den Kfz-Verkehr freigegeben werden.

Im Kreuzungsbereich soll der Begegnungsfall Lkw / Pkw mit reduzierter Geschwindigkeit möglich sein. Die Richardstraße ist für Lkw-Verkehr bei verminderter Geschwindigkeit bemessen.

Die fußläufige Verbindung von der Lothringerstraße, welche selbst im Rahmen des Ausbaus der Fußwegeverbindungen ins Aachener Grün zukünftig als "Premiumweg" ausgebaut wird und welcher über die Richardstraße zum Suermondt-Park führen wird, soll nun ebenfalls ausgestaltet und niveaugleich in einen verkehrsberuhigten Bereich umgebaut werden.

Anlass hierzu ist eine erneute Beurteilung der bestehenden Verkehrsflächen der Richardstraße, die mit inzwischen fünf teilweise kalten Wintern seit Fassung des Planungsbeschlusses Ende 2014 als angegriffen und stark erneuerungsbedürftig anzusehen ist (siehe folgende Fotos).



Abb. 1: Blick Einmündung Lothringerstraße/Richardstraße in Richtung Park (rechts)



Abb.2: Einmündungsbereich Richardstraße in Richtung Lothringerstraße



Abb.3: Mitte Richardstraße; Fahrbahndecke vor Einfahrten

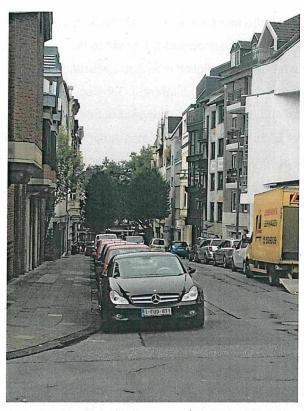


Abb.4: Martin-Luther-Straße vom Kreuzungsbereich in Richtung Kaiserplatz

Darüber hinaus sieht die STAWAG die Erneuerung einer Kanalhaltung auf Höhe Richardstraße 16 vor.

Auch die Martin-Luther-Straße soll aus den oben genannten Gründen sowie als Verbindung zum Kaiserplatz und der neuen "Aquis Plaza"-Shopping Mall in gleichem Sinne umgebaut werden. Seitens der STAWAG sind in der Gottfried-, Wespien- und Martin-Luther-Straße für 2019 Erneuerungen von Versorgungsleitungen vorgesehen.

Im Rahmen der anstehenden Maßnahme in Verbindung mit dem Umbau der Lothringer Straße sowie dem Konzept der "Premiumwege" werden die Richardstraße und die Martin-Luther-Straße vonseiten der Fachverwaltung als nicht erhaltenswert eingestuft. Infolge der beschlossenen punktuellen Eingriffe in diesem Bereich wäre es aus Sicht der Verwaltung schwer zu vertreten, lediglich Randbereiche teilweise zu erneuern und keine Gesamtmaßnahme mit flächendeckender Erneuerung zwischen Lothringer Straße und Kaiserplatz zu beschließen.

Dem konnten auch die Bezirksregierung Köln und das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW folgen und hat für die in Variante 1 dargestellte Maßnahme Städtebaufördermittel bewilligt.

Variante 2

In Variante 2 wird abweichend von Variante 1 dargestellt, dass die Richardstraße nicht niveaugleich ausgebaut wird und, analog zum Planungsbeschluss, die Aufpflasterung der Martin-Luther-Straße mittels Rampe auf das Bestandsniveau der Richardstraße geführt wird. An Fahrbahn und

Nebenanlagen werden im weiteren Verlauf der Richardstraße keine baulichen Veränderungen durchgeführt. Die Richardstraße bleibt in Ihrem Zustand der Straßenoberfläche erhalten (s. Abbildungen 1 - 3, insbesondere Abb.3), Parkplätze werden hier lediglich markiert. Zwischen dem südlichen Zugang zur Parkanlage und der Lothringerstraße wird der existierende Gehweg entsprechend dem Planungsbeschluss von 0,90 m auf 1,80 m verbreitert. Der gegenüberliegende Gehweg bleibt unberührt. Im Einmündungsbereich der Lothringerstraße dient eine Aufpflasterung dem niveaugleichen Queren der Richardstraße und zugleich der Geschwindigkeitsreduzierung in der Richardstraße.

Variante 3

Basierend auf Variante 2 wird in Variante 3 zusätzlich auf den Ausbau der Martin-Luther-Straße ab der Einmündung Wespienstraße verzichtet. Auch der Eingriff in die Wespienstraße selbst wird gegenüber den Varianten 1 und 2 deutlich reduziert, so dass die Variante 3 weitestgehend dem Planungsbeschluss von 2014 entspricht.

Im Hinblick auf das Befahren des Kreuzungsbereiches mittels Lkw wurde der gesamte Kreuzungsbereich von Martin-Luther-Straße und Wespienstraße aufgepflastert und über Rampen mit dem Bestand verbunden. Diese Variante wird von der Verwaltung wegen der vergebenen Möglichkeit einer Gesamterneuerung des Bereichs Lothringerstraße – Kaiserplatz und somit der Aufwertung des Suermondt-Viertels rund um den fertiggestellten Park insbesondere auch aufgrund der fehlenden Einbindung des Eingangsbereichs zum Spielbereich an der Wespienstraße kritisch gesehen.

Baumbilanz

Bei der Umsetzung von Variante 1 ist ein Eingriff in den Wurzelbereich der dort vorhandenen Bäume unvermeidbar. Aufgrund brandschutztechnischer Vorgaben der Feuerwehr Aachen (Stand 01/2015) wird ein Mindestabstand von 3,00 m zwischen Aufstellfläche und Hausfront sowie eine Mindestfahrbahnbreite im Bestand von 4,50 m zur Aufstellung eines Leiterwagens mit einseitiger Abstützung gefordert. Somit ergibt sich eine Mindestbreite der öffentlichen Verkehrsfläche von 7,50 m. Ob alle Bäume bei der geplanten Baumaßnahme zu erhalten sind, hängt von der Lage der Wurzeln, der Ausführung und den entsprechend schonenden Arbeiten während der Baumaßnahme ab. In der Martin-Luther-Straße werden zwei und in der Gottfriedstraße ein Baum neu gepflanzt.

Bei der Umsetzung von Variante 2 ist zu erwarten, dass in der Richardstraße infolge der östlichen Gehwegverbreiterung in Richtung Park ein Baum gefällt werden muss. Wie in Variante 1 werden in der Martin-Luther-Straße zwei und in der Gottfriedstraße ein Baum neu gepflanzt.

Bei der Umsetzung von Variante 3 ist wie in Variante 2 zu erwarten, dass in der Richardstraße infolge der östlichen Gehwegverbreiterung in Richtung Park ein Baum gefällt werden muss. In der Martin-Luther-Straße und in der Gottfriedstraße wird jeweils ein Baum neu gepflanzt.

Für alle drei Varianten gilt, dass auf die Baumpflanzung Gottfriedstraße 35 (Ausfahrt Parkplatz) zunächst verzichtet wird, um bei Bedarf nach Abschluss dieser Maßnahme mit geringem Aufwand die Rückstaulänge des rechten Fahrstreifens zu verlängern und damit die Leistungsfähigkeit der Kreuzung Gottfriedstraße, Wilhelmstraße, Augustastraße entsprechend dem Hinweis aus der Bürgerinformation zu erhöhen.

Ebenso gilt für alle drei Varianten, dass der Wurzelraum der im Baufeld bestehenden Bäume im Zuge der Bauarbeiten verbessert wird.

Parkraumbilanz

Zur Zeit befinden sich 12 Parkplätze in der Richardstraße und 41 Parkplätze in der Martin-Luther Straße.

Variante 1

Zukünftig werden in der Richardstraße 9 Parkplätze und im weiteren Verlauf der Martin-Luther-Straße 35 Parkplätze ausgewiesen. In der Gottfriedstraße entfallen 2 Parkplätze; in der Wespienstraße entfallen 3 Parkplätze.

Bei Umsetzung von Variante 1 entfallen somit in Summe 14 Parkplätze.

Variante 2

Zukünftig werden in der Richardstraße infolge des Gehweges zur Lothringerstraße im Separationsprinzip 7 Parkplätze und im weiteren Verlauf der Martin-Luther-Straße 35 Parkplätze ausgewiesen. In der Gottfriedstraße entfallen 2 Parkplätze; in der Wespienstraße entfallen 3 Parkplätze.

Bei der Umsetzung von Variante 2 entfallen somit in Summe 16 Parkplätze.

Variante 3

Wie in Variante 2 werden zukünftig in der Richardstraße 7 Parkplätze und im weiteren Verlauf der Martin-Luther-Straße bis zum Ausbauende auf Höhe Hausnummer 19 (Ende des verkehrsberuhigten Bereiches) 6 Parkplätze ausgewiesen. Im weiteren, nicht ausgebauten Bereich bleiben die aktuell vorhandenen 28 Parkplätz bestehen. In der Gottfriedstraße entfallen 2 Parkplätze; in der Wespienstraße entfällt 1 Parkplatz.

Bei der Umsetzung von Variante 3 entfallen somit in Summe 10 Parkplätze.

Auf Wunsch der Kommission Barrierefreies Bauen wird ein Parkplatz im Kreuzungsbereich zwischen Wespienstraße und Gottfriedstraße als Behindertenparkplatz ausgewiesen.

Barrierefreiheit

Der niveaugleiche Ausbau erleichtert die Nutzung der gesamten Fläche durch mobilitätseingeschränkte Personengruppen. Für Blinde und Sehbehinderte wird eine Leitlinie aus kontrastierenden Rippenplatten angelegt.

Ausbauelemente

Für die Oberfläche wird Standard-Material vorgeschlagen, das sich bereits an anderen vergleichbaren Stellen in der Innenstadt bewährt hat.

- 10 cm Betonsteinpflaster grau 10/20/10, Betonsteinpflaster anthrazit 10/20/10 für Parken
- 4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm auf Geotextil
- 20 cm Dränbetontragschicht
- 31 cm Frostschutzschicht 0/45 mm
- 65 cm Gesamtaufbau

Im Kreuzungsbereich zwischen Wespienstraße und Gottfriedstraße wird aufgrund der höheren Belastungen ein verstärkter Aufbau vorgesehen.

- 18 cm Schwerlastpflaster grau 16/24/18
- 4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm auf Geotextil
- 20 cm Dränbetontragschicht
- 23 cm Frostschutzschicht 0/45 mm
- 65 cm Gesamtaufbau

In Variante 2 und Variante 3 wird die Aufpflasterung an der Lothringerstraße analog zum Kreuzungsbereich zwischen Wespienstraße und Gottfriedstraße mit einem verstärkten Aufbau vorgesehen (siehe oben).

Der östliche Gehweg zwischen Lothringerstraße und Zugang Parkanlage wird im Separationsprinzip mit folgendem Standard-Aufbau vorgesehen:

- 8 cm Betonsteinplatten grau 30/30/8
- 4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm
- 15 cm hydr. geb. Tragschicht 0/45 mm
- 13 cm Frostschutzschicht 0/45 mm
- 40 cm Gesamtaufbau

Je nach örtlichen Begebenheiten ergibt sich aus dem vorliegenden Bodengutachten eine zusätzliche 25 cm starke Bodenstabilisierung aus Grobschlag 60/120 mm auf Geotextil.

Entwässerung

Das vorhandene Entwässerungssystem wird jeweils durch eine dreizeilige Rinne mit einer Breite von 30 bzw. 50 cm ersetzt. Diese ist in der Martin-Luther-Straße am nördlichen Fahrgassenrand, im Kreuzungsbereich zwischen Wespienstraße und Gottfriedstraße am südlichen Fahrgassenrand und in der Richardstraße mittig positioniert. Defekte Straßenabläufe und Anschlussleitungen werden erneuert.

Für die Varianten 2 und 3 sind in den Übergangsbereichen vom Bestand auf die Aufpflasterungen ggf. Straßenabläufe anzupassen oder zu ergänzen.

Beleuchtung

Die im Ausbaubereich vorhandenen Beleuchtungsmasten werden ausgetauscht. Die Beleuchtung wird durch neue Lampentypen gemäß Gestaltungshandbuch ersetzt.

Archäologie

Martin-Luther-Straße und Richardstraße liegen unmittelbar vor der jüngeren Aachener Stadtmauer des 13. / 14. Jahrhunderts. Aufgrund ihres annähernd parallelen Verlaufs ist es gut möglich, dass sie im Bereich des verfüllten Grabens, bzw. der zugehörigen Konterbauwerke angelegt wurden. Bei den geplanten Arbeiten im westlichen Abschnitt der Gottfriedstraße könnte sogar die Stadtmauer selbst angeschnitten werden. Am Übergang der Gottfried- zur Martin-Luther-Straße befinden sich auch die zur Eintragung als Bodendenkmal vorgesehene Bartning-Notkirche sowie ein Luftschutzstollen aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs, dessen genaue Position bislang nicht lokalisiert werden konnte. Dementsprechend ist zumindest bei Leitungsarbeiten oder notwendiger Bodenstabilisierung mit archäologisch bedeutsamen Funden und Befunden (Bodendenkmäler) zu rechnen.

Finanzierung

Städtebauförderung

Die Gesamtmaßnahme Martin-Luther-Straße und Richardstraße wurde im Oktober 2017 als Bestandteil der 4. Förderstufe des Innenstadtkonzeptes 2022 mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 1.329.730,- € angemeldet, von denen nach Prüfung der Bezirksregierung 997.800,- € als zuwendungsfähige Gesamtkosten anerkannt wurden. Der nicht förderfähige Betrag beläuft sich somit auf 331.930,- €.

Im Rahmen dieser Antragsstellung wurden Leistungen Dritter (KAG-Beiträge) in Höhe von 250.000,- € für die Martin-Luther-Straße und 135.000,- € für die Richardstraße, also insgesamt 385.000,- €, angesetzt.

Daher reduzieren sich die oben genannten zuwendungsfähigen Kosten von 997.800,- € auf 612.800,- €.

Bei einem Fördersatz von 80 % der förderfähigen Kosten beträgt der Städtebauförderungsanteil rd. 490.000,- €.

Der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln hierzu liegt der Verwaltung zwischenzeitlich vor.

Variante 1

Die Gesamtkosten von Variante 1 betragen nach aktueller Kostenberechnung rd. 1.338.000,- €. Die Ausführung nach Variante 1 ist nach derzeitiger Rechtslage komplett beitragsfähig gem. KAG in Verbindung mit der städtischen Beitragssatzung. Die Abrechnung erfolgt voraussichtlich im Zuge einer Einzelsatzung.

Bei Umsetzung von Variante 1 werden unter den aktuellen Randbedingungen 530.000,- €
Anliegerbeiträge erhoben werden. Für den überwiegenden Teil der Grundstücke liegen die Beiträge

im Bereich zwischen 5.000,- € und 24.000,- €. Hiervon abweichend gibt es zwei Grundstücke, deren Anliegerbeitrag auf 40.000,- € bzw. 94.000,- € kalkuliert wurde.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung von Martin-Luther-Straße und Richardstraße von rd.

1.338.000,- € verteilen sich unter Berücksichtigung oben gemachter Angaben auf rd. 530.000,- €

Leistungen Dritter (KAG-Beiträge), rd. 379.000,- € Städtebauförderung und rd. 429.000,- € Eigenanteil der Stadt Aachen. Zu diesem städtischen Anteil für die Variante 1 sind die unten genannten rd.

110.000,- € für den Parkplatz Gottfriedstraße zu addieren, so dass sich der Eigenanteil auf 539.000,- € summiert.

Variante 2

Die Gesamtkosten von Variante 2 werden auf rd. 1.062.000,- € geschätzt.

Die Ausführung nach Variante 2 ist nach derzeitiger Rechtslage ebenfalls gem. KAG in Verbindung mit der städtischen Beitragssatzung beitragsfähig.

Bei Umsetzung von Variante 2 werden unter den aktuellen Randbedingungen 350.000,- € Anliegerbeiträge erhoben werden. Für den überwiegenden Teil der Grundstücke liegen die Beiträge im Bereich zwischen 4.000,- € und 20.000,- €. Hiervon abweichend gibt es zwei Grundstücke, deren Anliegerbeitrag auf 50.000,- € bzw. 110.000,- € kalkuliert wurde.

Eine Städtebauförderung als Bestandteil der 4. Förderstufe des Innenstadtkonzeptes 2022 ist mit dem Fördergeber erneut abzustimmen und ggf. neu zu beantragen. Über eine Höhe der Städtebauförderung kann derzeit keine belastbare Aussage getroffen werden. Anhand des vorliegenden Förderbescheides kann maximal mittels einer Gewichtung über das Verhältnis aus nicht förderfähigen zu förderfähigen Flächen abgeschätzt werden, dass eine Städtebauförderung bis zu 365.000,- € möglich wäre. Es besteht jedoch ebenso die Möglichkeit, dass bei Ausführung von Variante 2 infolge der neuen Randbedingung die Städtebauförderung komplett entfällt.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung gemäß Variante 2 von rd. 1.062.000,- € verteilen sich unter Berücksichtigung oben gemachter Angaben auf rd. 350.000,- € Leistungen Dritter (KAG-Beiträge), bis zu 365.000,- € Städtebauförderung und einen Eigenanteil der Stadt Aachen zwischen 347.000,- € und 712.000,- €. Zu diesem städtischen Anteil für die Variante 2 sind die unten genannten rd. 110.000,- € für den Parkplatz Gottfriedstraße zu addieren.

Variante 3

Die Gesamtkosten von Variante 3 werden auf rd. 592.000,- € geschätzt.

Die Ausführung nach Variante 3 stellt keinen beitragsrechtlich abrechenbaren Abschnitt dar, weshalb keine Anliegerbeiträge erhoben werden können.

Auch für diese Variante ist eine Städtebauförderung als Bestandteil der 4. Förderstufe des Innenstadtkonzeptes 2022 mit dem Fördergeber erneut abzustimmen und ggf. neu zu beantragen. Über eine Höhe der Städtebauförderung kann derzeit keine belastbare Aussage getroffen werden. Anhand des vorliegenden Förderbescheides kann maximal mittels einer Gewichtung über das Verhältnis aus nicht förderfähigen zu förderfähigen Flächen abgeschätzt werden, dass eine Städtebauförderung bis zu 417.000,- € möglich wäre. Es besteht jedoch ebenso die Möglichkeit, dass bei Ausführung von Variante 3 infolge der neuen Randbedingung die Städtebauförderung komplett

entfällt – insbesondere da bei dieser Variante aufgrund des reduzierten räumlichen Eingriffs der städtebauliche Aspekt für den Fördergeber nicht erkennbar und somit nicht förderfähig ist. Die Gesamtkosten für die Erneuerung gemäß Variante 3 von rd. 592.000,- € verteilen sich unter Berücksichtigung oben gemachter Angaben auf rd. 0,- € Leistungen Dritter (KAG-Beiträge), bis zu 417.000,- € Städtebauförderung und einen Eigenanteil der Stadt Aachen zwischen 175.000,- € und 592.000,- €. Zu diesem städtischen Anteil für die Variante 3 sind die unten genannten rd. 110.000,- € für den Parkplatz Gottfriedstraße zu addieren.

Sofern der Fördergeber die Varianten 2 oder 3 fördert, wird die Förderquote der zuwendungsfähigen Kosten weiterhin bei 80 % liegen.

Parkplatz Gottfriedstraße

Zu den Gesamtkosten der oben aufgeführten Varianten sind die Gesamtkosten der Erneuerung des Parkplatzes Gottfriedstraße in Höhe von rd. 110.000,- € zu addieren.

Diese Kosten sind gem. KAG in Verbindung mit der städtischen Beitragssatzung nicht beitragsfähig. Eine Förderung der Parkplatzflächen über die 4. Förderstufe des Innenstadtkonzeptes 2022 ist nicht möglich.

Im aktuellen Haushalt sind für die Baumaßnahme insgesamt rd. 1.436.000 € und zusätzlich 58.000 € für Beleuchtung bereitgestellt, so dass unabhängig von der beschlossenen Variante ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Umsetzung

Nach der Beschlussfassung erfolgen weitere Abstimmungen mit den Versorgern und der Straßenverkehrsbehörde sowie die Vorbereitung der Vergabe der Straßenbauarbeiten. Die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen im Maßnahmenbereich wird basierend auf den vorliegenden Ausbauplänen unabhängig vom Straßenbau voraussichtlich ab dem 3. Quartal 2019 ausgeführt und nach derzeitigem Kenntnisstand rd. 6 Monate in Anspruch nehmen. Im Anschluss an den Leitungsbau wird in Abhängigkeit von der Witterung Anfang 2020 der Straßenbau beginnen.

Fazit

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der Verschlechterung der bestehenden Verkehrsflächen von Martin-Luther-Straße und Richardstraße seit dem Planungsbeschluss in 2014 in Anbetracht des Städtebauförderbescheides im Rahmen des Innenstadtkonzeptes 2022 mit einer Förderquote von 80% der zuwendungsfähigen Kosten dringend die Umsetzung der Variante 1.

Der Gegensatz von teilumgebauten Bereichen im Einmündungsbereich der Richardstraße über die vorhandenen Straßenschäden im weiteren Verlauf der Richardstraße - bei Variante 3 darüber hinaus der mangelhafte Abschnitt der Martin-Luther-Straße zwischen Wespienstraße und Kaiserplatz - bis zu einem neu angelegten Kreuzungsbereich in den Varianten 2 und 3 sind vor dem Hintergrund einer

Förderung der Gesamtmaßnahme a	aus I andes- und I	Bundesmitteln au	ıs Sicht der \	/erwaltung s	schwer
zu vertreten.	ado Edifado ana i	Jana Jana Jana Jana Jana Jana Jana Jana	io cioni dei v	or waitang t	30111101
zu vertreten.		*			
* * *					
		¥			
у у					
					•
я					
				8	
	(2)				
e e		*			
*	ž.				
E E					
			* *		* *
***************************************	36 N		7		
		н ,			
***	s .				
			a sin		
		a .			. * *
w					



Übersicht zu den Varianten 1, 2 und 3

	Förderantrag	Variante 1	Variante 2	Variante 3	
Angemeldete Kosten durch die Stadt Aachen (Stand 2017) *	1.329.730 €	1.338.000 €	1.062.000 €	592.000€	Gesamtkosten je Variante (Stand 12/2018)
Zuwendungsfähige Kosten *	997.800€	1.004.035€	805.739 €	521.552 €	Zuwendungsfähige Kosten (geschätzt) **
zuwendungsfähige Kosten in %	75,04%	75,04%	75,87%	88,10%	zuwendungsfähige Kosten in % (geschätzt) **
Anteil Dritter (KAG) *	385.000 €	530.000 €	350.000 €	0€	Anteil Dritter (KAG)
nach vorläufiger Ermittlung der Bauverwaltung (Stand 2017)	363.000 €	330.000 E	330.000 €	0 €	nach vorläufiger Ermittlung der Bauverwaltung (Stand 05/2019)
			0€	0€	
Anteil Städtebauförderung	490.240 €	379.000€	bis	bis	Anteil Städtebauförderung **
80 % der zuwendungsfähigen Kosten nach Abzug der Zahlungen Dritter			365.000 €	417.000 €	80 % der zuwendungsfähigen Kosten nach Abzug der Zahlungen Dritter
			712.000 €	592.000 €	
Anteil Stadt Aachen	454.490 €	429.000€	bis	bis	Anteil Stadt Aachen ***
			347.000 €	175.000 €	

zzgl. Kostenansatz Parkplatz Gottfriedstraße (Stadt Aachen)

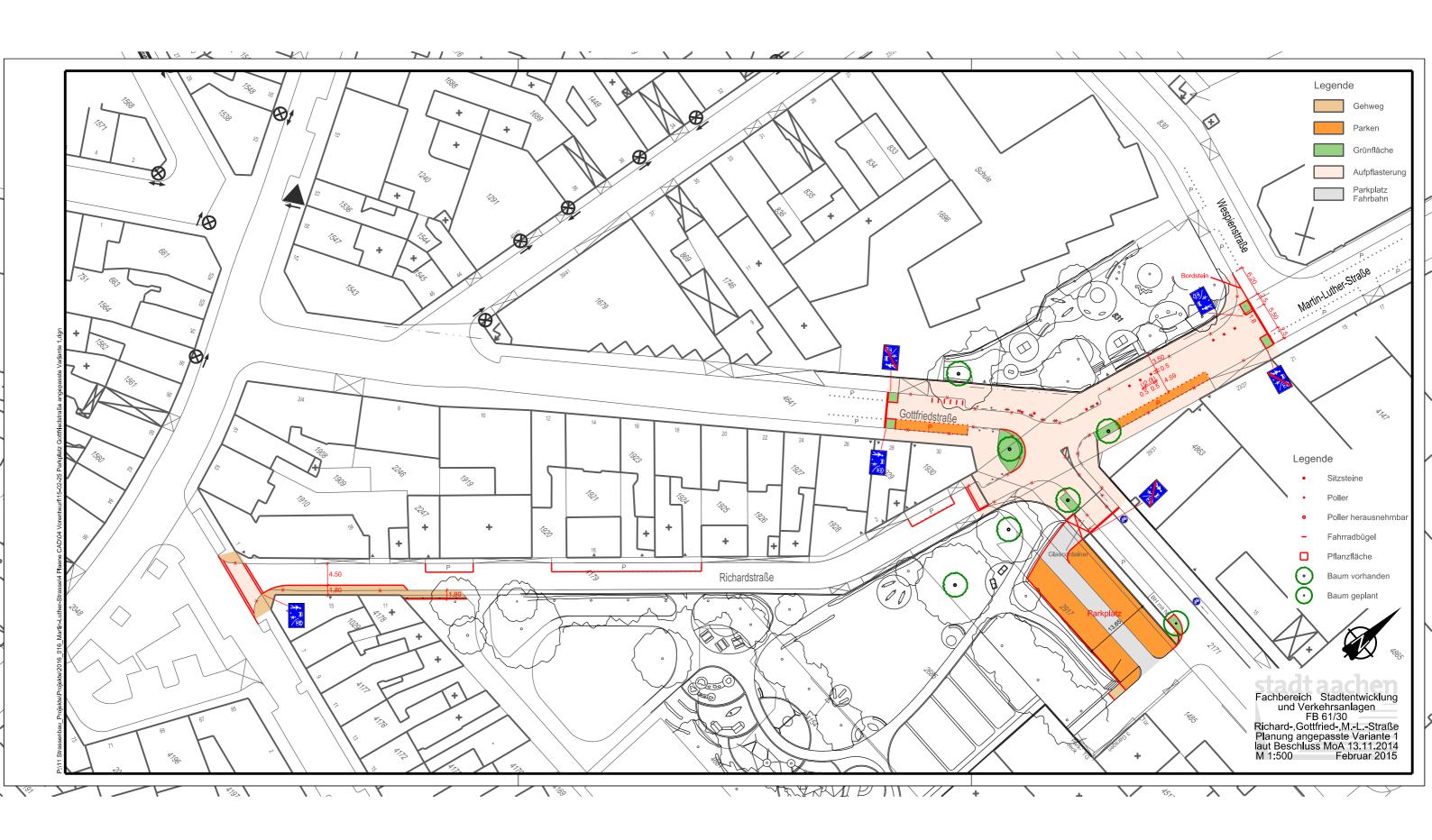
110.000€

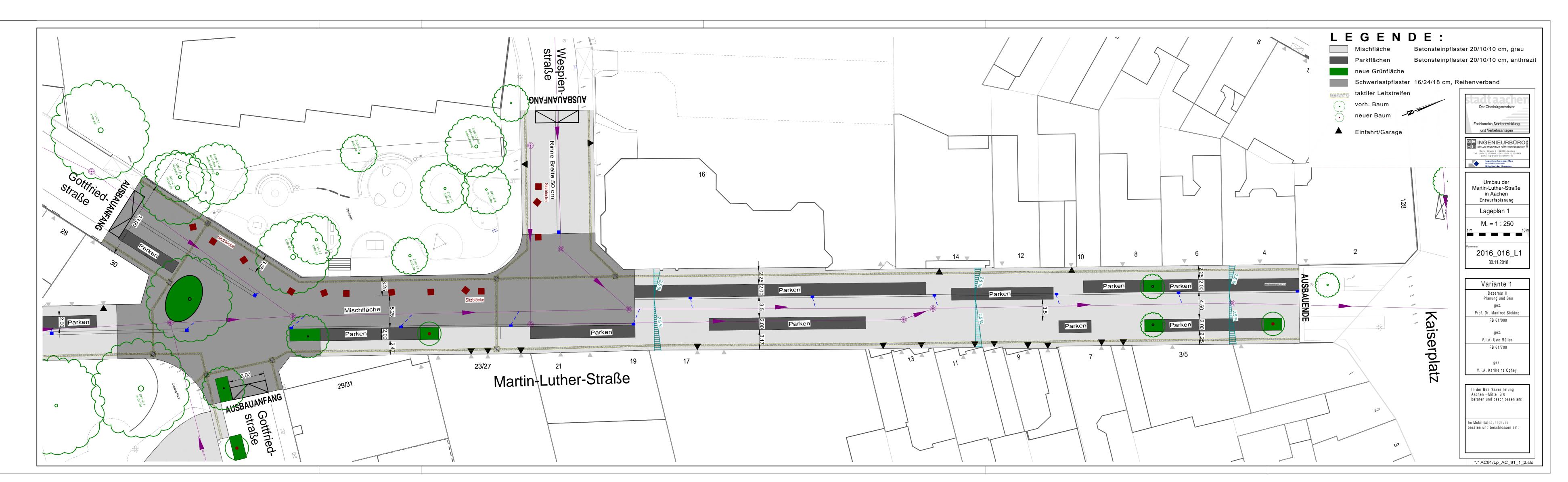
Maßnahmenumfang der Varianten

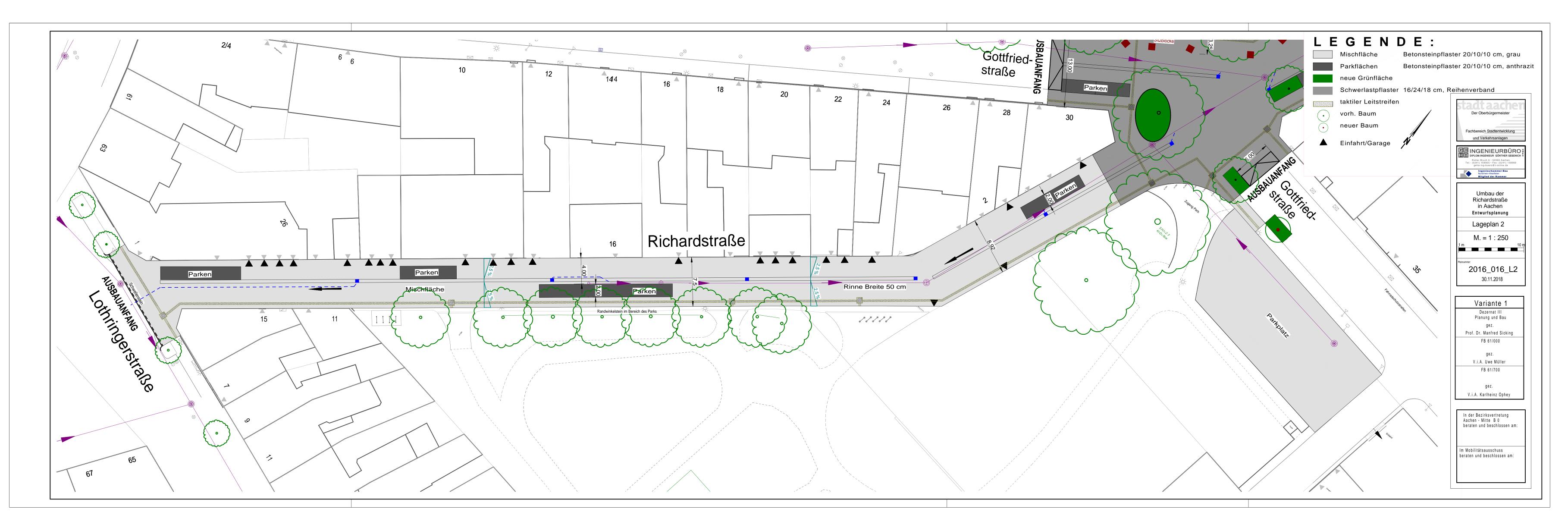
- 1 Richardstraße, Kreuzungsbereich Gottfriedstraße bis Wespienstraße, Martin-Luther-Straße
- 2 Kreuzungsbereich Gottfriedstraße bis Wespienstraße und Martin-Luther-Straße
- 3 Kreuzungsbereich Gottfriedstraße bis Wespienstraße
- + Parkplatz Gottfriedstraße (variantenunabhängig)

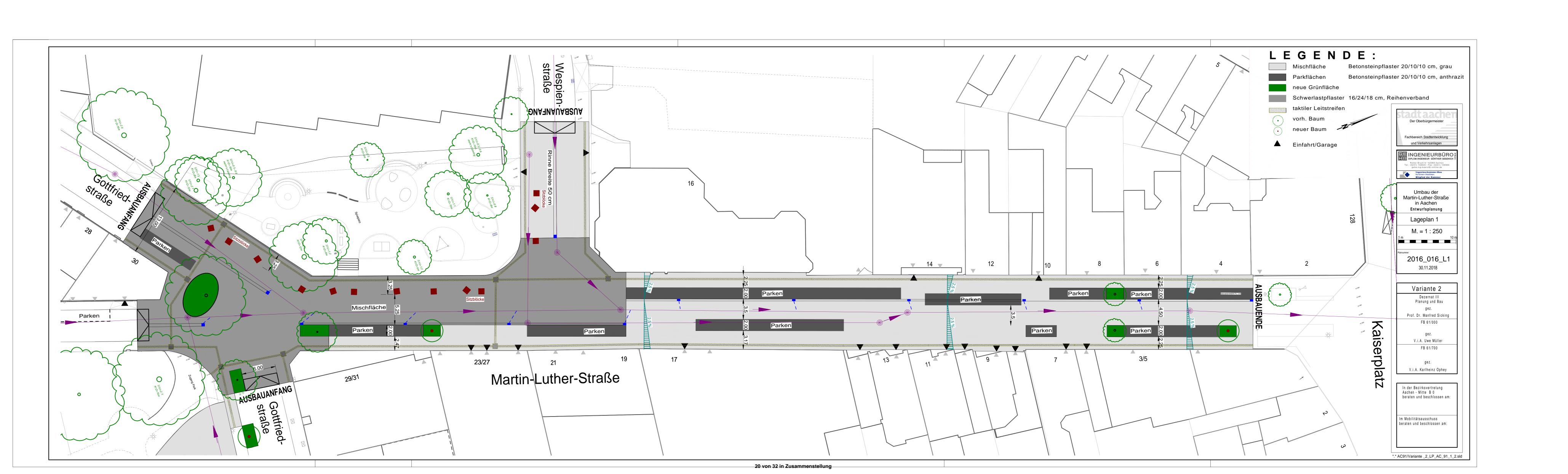
Hinweise

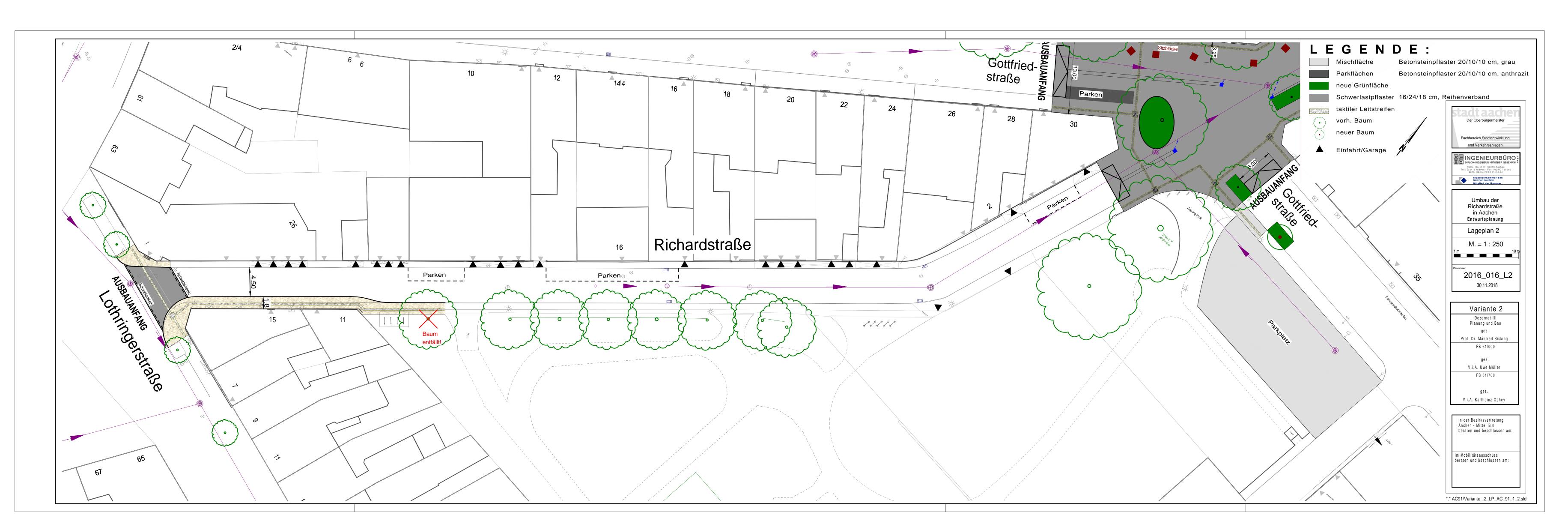
- * Angaben entsprechend Zuwendungsbescheid (05/02/18) der Bezirksregierung Köln vom 08.11.2018
- ** Reine Schätzung mittels Verhältnissenwerten
- In Abhängigkeit der Bewertungskriterien des Fördergebers kann die Städtebauförderung aufgrund von Änderung des Maßnahmenumfanges möglicherweise komplett entfallen. In diesem Fall erhöht sich der städtische Anteil entsprechend.
- *** Der städtische Anteil ergibt sich aus den jeweiligen Gesamtkosten abzüglich des Anteils Dritter (KAG) sowie des Anteils Städtebauförderung

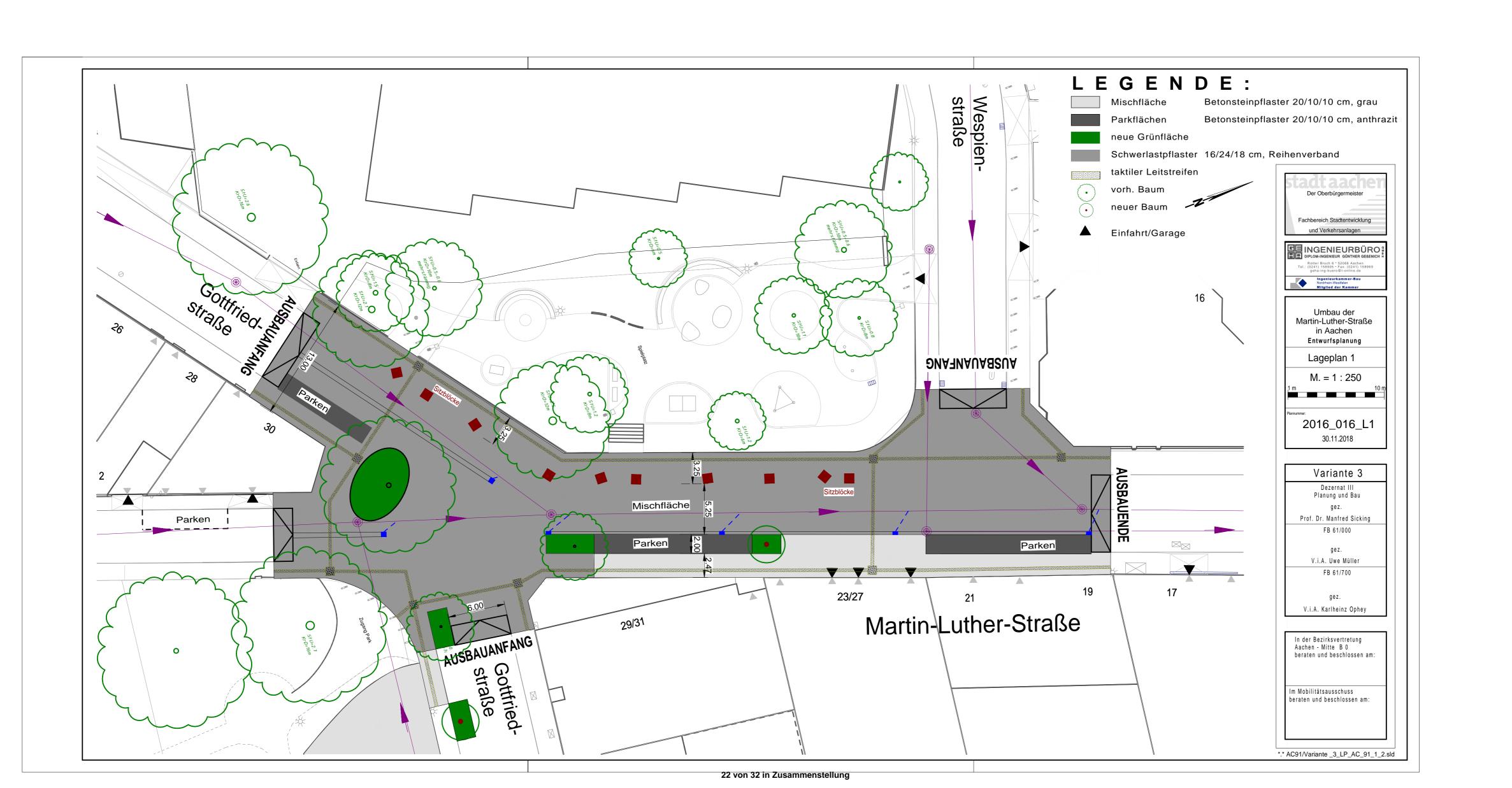


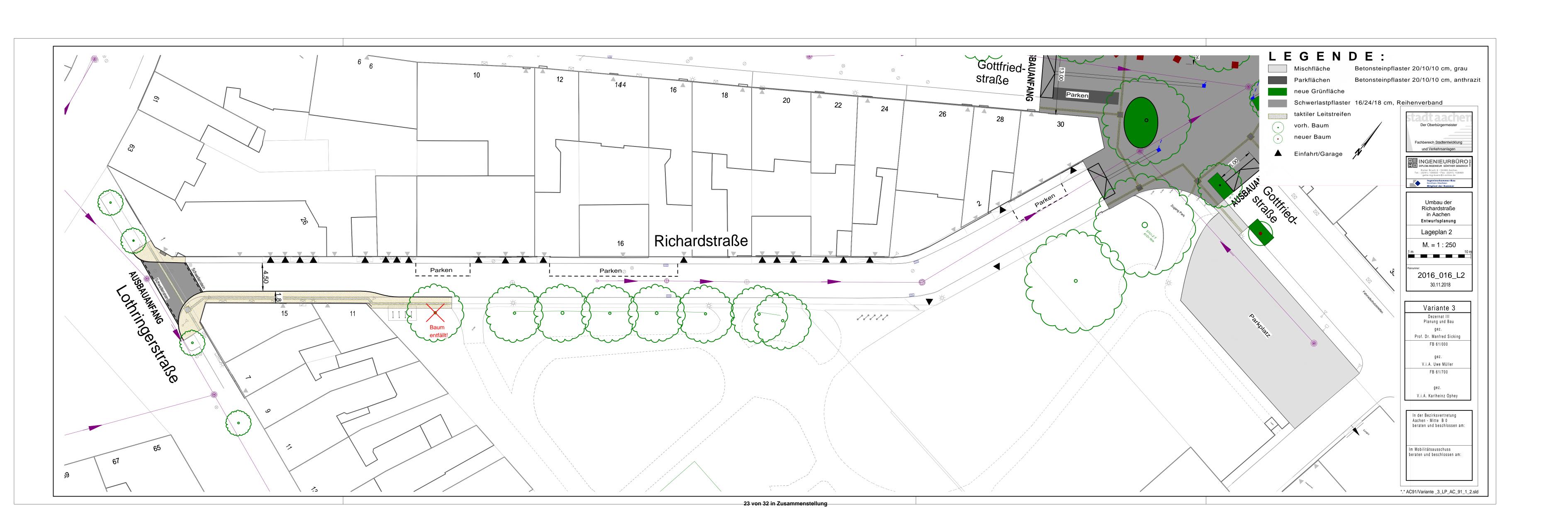




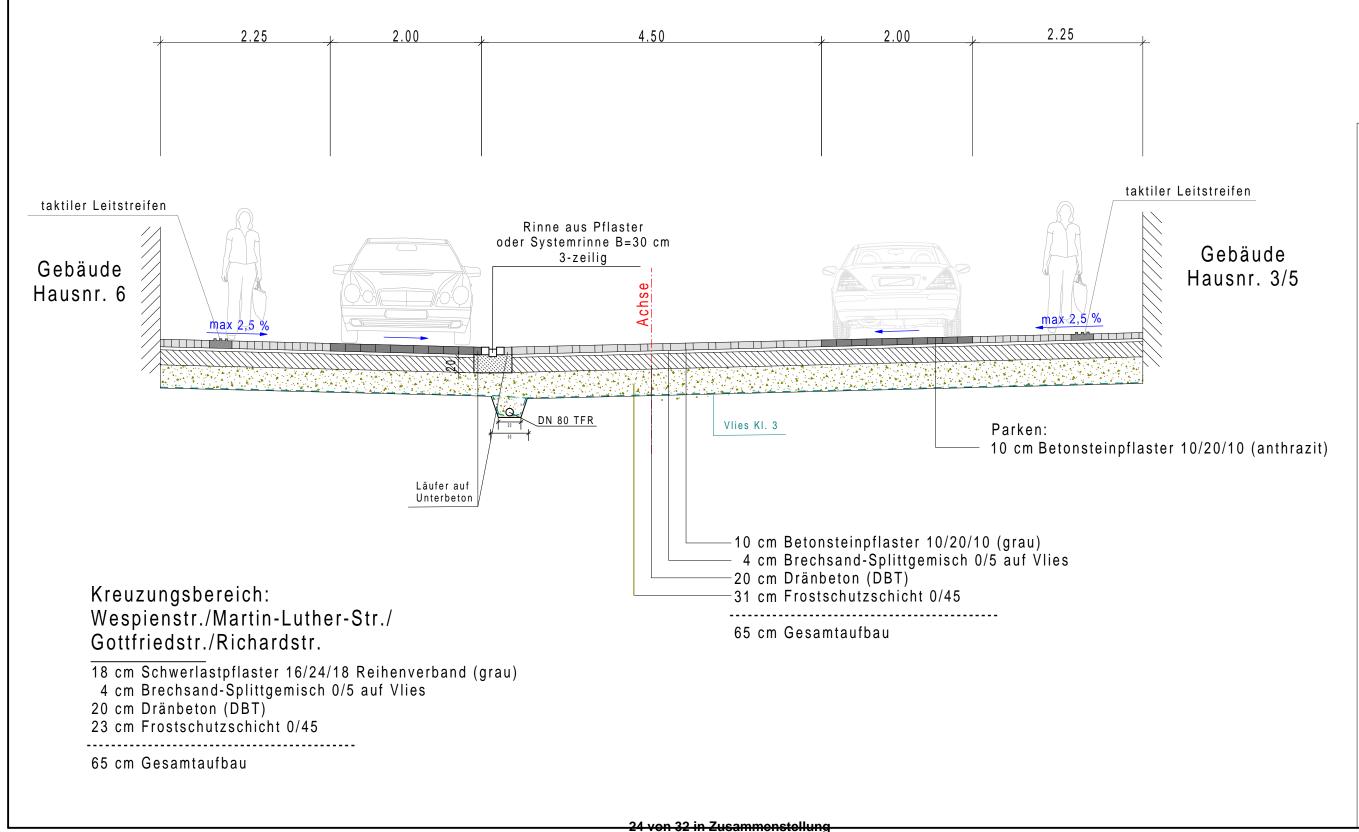








Ausbauquerschnitt Martin-Luther-Straße Schnitt A-A Niveaugleicher Ausbau





V.i.A. Uwe Müller

V.i.A. Karlheinz Ophey

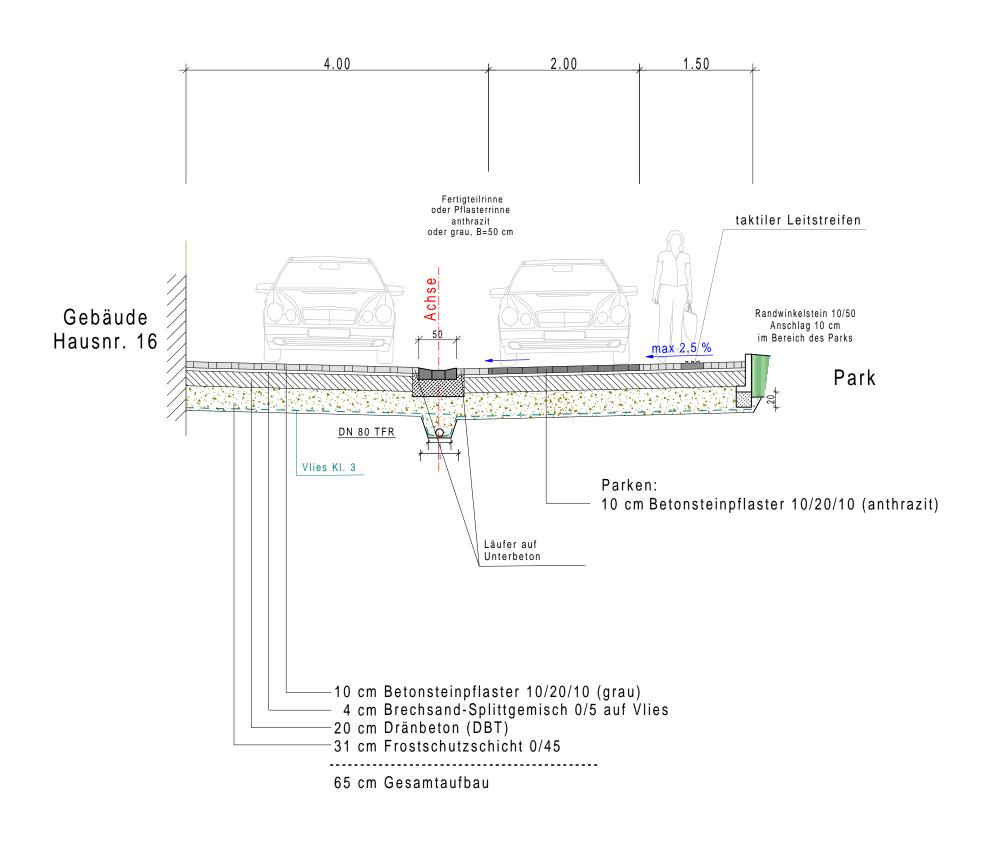
In der Bezirksvertretung Aachen – Mitte B O beraten und beschlossen am:

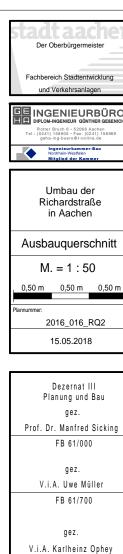
Im Mobilitätsausschuss

peraten und beschlossen am

FB 61/700

Ausbauquerschnitt Richardstraße Schnitt B-B Niveaugleicher Ausbau





In der Bezirksvertretung Aachen – Mitte B O beraten und beschlossen am:

Im Mobilitätsausschuss beraten und beschlossen am:

Erneuerung Martin-Luther-Straße und Richardstraße

Bürgerinformation am 15.05.2018 im Martin-Luther-Haus Aachen

Niederschrift

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Teilnehmer:

Frau Poth, Herr Breit

FB 61/700

Frau Hens

FB 61/500

Frau Rößler

IB GEHA

42 Bürger

Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmer

Frau Poth begrüßt die anwesenden Bürger und stellt die Mitarbeiter der Verwaltung und des Ingenieurbüros vor.

Ziel der informellen Veranstaltung ist es, den Bürgern einen aktuellen Überblick über die Ausführungsplanung des Straßenbaus sowie über den geplanten Bauablauf zu verschaffen. Darüber hinaus werden den Bürgern Informationen zu Baukosten und finanziellen Auswirkungen mitgeteilt sowie die Ansprechpartner der Maßnahme genannt.

2. Erläuterung zur Planung Straßenbau und Leitungsbau

Anlass

Die Notwendigkeit der Baumaßnahme aufgrund der derzeitigen baulichen und gestalterischen Mängel ist offensichtlich. Ab Ende des dritten Quartals 2018 sind umfangreiche Leitungs- und Straßenbauarbeiten geplant.

Planung

Zur Schaffung einer fußgänger- und fahrradfreundlichen sowie verkehrssicheren Anbindung der Freiflächen innerhalb des Viertels sowie einer Verbindung zwischen den beiden wichtigen Freiräumen an der Richardstraße und der Spielfläche an der Martin-Luther-Straße soll der Bereich Richardstraße / Martin-Luther-Straße bis zur Einmündung Gottfriedstraße und Wespienstraße niveaugleichausgebaut und als verkehrsberuhigter Bereich (StVO Z 325/326) ausgeschildert werden. Im verkehrsberuhigten Bereich sind alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt, die Fahrzeuge dürfen nur Schrittgeschwindigkeit fahren und nur in den ausgewiesenen Bereichen parken.

Um den Beginn des verkehrsberuhigten Bereiches deutlich zu kennzeichnen soll die Einmündung Richardstraße an der Lothringerstraße auf Gehwegniveau angehoben werden. Dieser wird, ebenso wie die Anfänge des verkehrsberuhigten Bereiches an der Gottfriedstraße und Wespienstraße, als Rampe ausgebaut.

Ursprünglich wurde in 2014 eine Variante beschlossen, die den Umbau des Kreuzungsbereichs und den niveaugleichen Ausbau umfasste sowie die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs bis zum Beginn der Einmündung Richardstraße. Nach aktueller Bestandsaufnahme im Bereich Richardstraße befindet sich die Oberfläche drei weitere Winter nach Beschluss in einem erneuerungsbedürftigen Zustand. Ein Teilumbau des Gehwegs im Einmündungsbereich wird deshalb nicht für sinnvoll erachtet. Die Verbindung von der Lothringerstraße (zukünftig "Premiumweg") über die Richardstraße zum Parkeingang soll nun ebenfalls als fußläufige Anbindung ausgestaltet und niveaugleich zum verkehrsberuhigten Bereich umgebaut werden. Zur Unterbindung von Abkürzungsverkehren soll die Richardstraße im Einrichtungsverkehr von

der Martin-Luther-Straße zur Lothringerstraße für den Kfz-Verkehr freigegeben werden. Auch die Martin-Luther-Straße soll als Verbindung zum Kaiserplatz und der neuen "Aquis Plaza"-Shopping Mall in gleichem Sinne umgebaut werden.

Der gesamte Bereich soll als Mischverkehrsfläche niveaugleich ausgebaut werden. Eine Aufteilung des Straßenraums und Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzungen erfolgt durch verschiedene Materialien bzw. Materialfarben. Der Fahrbahnquerschnitt in der Martin-Luther-Straße ist mit einer Breite von 3,50 m bis 4,50 m mit beidseitigen Fahrbahnrandparken mit Versatz geplant. Die Seitenbereiche für den Fußgängerverkehr sollen somit ca. 3,20 m breit ausgebaut werden. Im Kreuzungsbereich soll die Fahrbahnbreite 5,25 m betragen, so dass der Begegnungsfall Lkw / Pkw mit reduzierter Geschwindigkeit möglich ist. In der Richardstraße ist eine Fahrgasse von 3,25 m für Lkw- Verkehr bei verminderter Geschwindigkeit vorgesehen.

Zur Zeit befinden sich 12 Parkplätze in der Richardstr. und 41 Parkplätze in der Martin-Luther-St Zukünftig werden in der Richardstraße 9 Parkplätze, im weiteren Verlauf der Martin-Luther Str. 36 Parkplätze ausgewiesen.

Zur Betonung und besseren Akzeptanz der geänderten Verkehrssituation ist der Kreuzungsbereich durch flächig verlegtes Schwerlastpflaster (aufgrund des abfahrenden Schwerlastverkehrs aus der Innenstadt notwendig) bis an die Ausbaugrenzen vorgesehen. So ist eine Vergrößerung des Baumfeldes zwischen der westlichen Gottfriedstraße und der Richardstraße zur optischen Einengung der Knotenpunktfläche vorgesehen und die Mischverkehrsfläche durch eine zusammenhängende optische Fläche unterstrichen.

Vor der Spielfläche Martin-Luther-Straße soll eine Abgrenzung zum Fahrverkehr mittels Sitzsteingruppen (1x1m) geschaffen werden, die das Mischverkehrsprinzip, die Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer, untermauern und die Eingangssituation zur höher gelegenen Spielplatzfläche gestalten.

Eine städtebauliche Förderung wurde beantragt.

Neben der Umgestaltung der Oberflächen und der Erneuerung der Ausstattung werden die Verund Entsorgungsleitungen grundlegend erneuert. Der Umfang der notwendigen Erneuerungen wird derzeit von der Regionetz / STAWAG ermittelt.

Nach der Herstellung der Hauptleitungen und deren Dichtheitsprüfung (Gas, Wasser) werden die Hausanschlüsse (Gas, Wasser, Strom) an die neuen Leitungen umgeklemmt. Hierüber werden die Hausbewohner frühzeitig von der Baufirma in Kenntnis gesetzt, da für die Umklemmarbeiten ein Zugang zu dem jeweiligen Gebäude notwendig wird und das Gebäude für die Umklemmarbeiten kurzfristig vom Versorgungsnetz getrennt werden muss. Inwieweit zusätzliche Kanal-Hausanschlüsse zu ertüchtigen sind, wird ebenfalls von der Regionetz / STAWAG geprüft. Betroffenen Eigentümer werden über die Sanierungsbedürftigkeit des Kanal-Hausanschlusses frühzeitig schriftlich informiert.

3. Erläuterung zum Bauablauf

Sämtliche Arbeiten erfolgen Abschnittsweise, da zum einen die Versorgung z.B. mit Strom und Wasser bzw. die Entsorgung des Abwassers während der Baumaßnahme gewährleistet sein muss. Zum anderen müssen Feuerwehr und Rettungskräfte zu jeder Zeit Zugang zu den Gebäuden haben.

Die Kfz-Erreichbarkeit der einzelnen Grundstücke ist in der Regel gewährleistet - sie kann nach vorheriger Ankündigung für maximal 3 Tage unterbrochen werden. Der Zugang ist allenfalls stundenweise unterbrochen.

Im Falle von besonderen Lieferungen, Umzügen etc. werden die Anlieger gebeten, sich rechtzeitig mit der Bauleitung in Verbindung zu setzen, um eine Erreichbarkeit des Grundstückes auch in solchen Fällen sicherzustellen.

Nach dem Leitungsbau wird voraussichtlich beginnend ab 1. Quartal 2019 der Straßenbau unter partieller Vollsperrung durchgeführt. Details hierzu werden noch mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt.

4. Baukosten, finanzielle Auswirkungen und Bauzeit

Baukosten: Leitungsbau: in Bearbeitung

Straßenbau: 1.345,000, € (brutto)

Umlagefähig sind nur ein Teil der Baukosten.

Kosten für die Erneuerung der Versorgungsleitungen trägt die Regionetz /

STAWAG.

Bauzeit:

Leitungsbau: ab 3. Quartal 2018

Straßenbau: ab 1. Quartal 2019

Verzögerungen des Bauablaufs durch Kanalhausanschlüsse, archäologische Funde, Witterungseinflüsse etc. sind nicht auszuschließen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die grundhafte Erneuerung der Straße ist gemäß Kommunalabgabengesetz beitragspflichtig. Detailliertere Angaben zu einem Kostenrahmen können bilateral bei der Bauverwaltung angefragt werden.

Im Falle einer notwendigen Sanierung des Kanalhausanschluss wird die Regionetz / STAWAG den jeweiligen Eigentümer über die entstehenden Kosten informieren.

Mit dem Hintergrund der nach dem Umbau geltenden fünfjährigen Aufbruchsperre wird darauf hingewiesen, dass evtl. geplante Abdichtungen der Kelleraußenwand in Eigeninitiative des Eigentümers und auf seine Kosten nach Absprache vorab ermöglichen sein werden.

6. Allgemeiner Hinweis und Ansprechpartner

Informationen zur Maßnahme www.aachen.de/baustellen

Ansprechpartner:

Stadt Aachen - Straßenbau

	Straßenbau:	Herr Breit	Tel.: 0241 / 432 - 6831
*	Entwurfsplanung	Frau Hens	Tel.: 0241 / 432 - 6156
	Anliegerbeiträge:	Herr Liebert	Tel.: 0241 / 432 - 6025

Regionetz - Leitungsbau

Gas, Wasser, Strom:	Herr Jansen	Tel.: 0241 / 41368 - 5560
Kanalbau:	Herr Stein	Tel.: 0241 / 41368 - 5503
Kanal-Hausanschlüsse:	Frau Steinmann	Tel.: 0241 / 41368 - 6213
Baustellenhotline:	The Company of the Co	Tel.: 0241 / 181 - 1444

Fragen oder Anliegen dürfen gerne während den ab Baubeginn wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen vorgetragen werden.

7. Fragen und Antworten

Frage: Wo findet man Informationen zur Baumaßnahme?

Antwort:

Auf der Homepage der Stadt Aachen finden Sie unter "Stadt – Bürger" den Unterpunkt "Planen – Bauen" mit Informationen zu aktuellen Baumaßnahmen der Stadt Aachen. Alternativ kann der oben angegebene Link genutzt werden.

Frage:

Ist der Zugang zur Garage / zum Hof während der Baumaßnahme jederzeit

möglich?

Antwort:

Alle Beteiligten sind daran interessiert, die Auswirkungen für die Anwohner so gering wie möglich zu halten. In der Regel sind die Garagen / der Hof anfahrbar, da in 20 m Abschnitten gearbeitet werden muss. Kurzfristig kann es jedoch – nach vorheriger Information der Betroffenen - zu Behinderungen kommen. Daher ist beispielsweise bei wichtigen (Arzt)terminen frühzeitig der Kontakt mit den Ansprechpartnern der Baufirma, Regionetz / STAWAG oder Stadt zu suchen.

Frage:

In der Richardstraße ist bekanntlich eine ortsansässige Schreinerei mit

regelmäßigem Zu- und Ablieferverkehr.

Antwort:

Hierzu sind vor Ort Absprachen mit den zuständigen Bauleitern zu treffen, um die

entstehenden Einschränkungen für alle beteiligten so gering wie möglich zu

halten.

Frage:

Die Zahnarztpraxis in der Richardstraße hat Patienten, die aufgrund von Einschränkungen regelmäßig mit dem Taxi bis vor die Haustüre gebracht

werden.

Antwort:

Auch hierzu sind Absprachen mit den zuständigen Bauleitern zu treffen.

Frage:

Während der Bauphase werden Parkplätze entfallen - wird es hierfür Ersatz

geben?

Antwort:

Während der Bauzeit muss die rettungstechnische Erschließung gegeben sein. Hierdurch wie durch die Bautätigkeit selbst wird es zu Einschränkungen kommen

und Parkplätze werden teilweise nicht nutzbar sein. Einen Ersatz wie beispielsweise die kostenlose Nutzung von Parkhäusern ist nicht üblich.

Frage: Antwort: Wird die Martin-Luther-Straße weiterhin eine Sackgasse bleiben? Im Endzustand wird die Sackgasse erhalten bleiben. Die Details zur Verkehrsführung während der Bauzeit müssen noch mit der zuständigen Verkehrsbehörde abgestimmt werde, aber es ist unvermeidbar, die Poller am Kaiserplatz während der Bauzeit zu entfernen, um eine Zufahrt von dort zu gewährleisten.

Frage:

Das Sackgassen-Schild Höhe Martin-Luther-Straße 19 wir häufig übersehen.

Gibt es eine Möglichkeit zur Verbesserung?

Antwort:

Ihr Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an die zuständige

Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet.

Frage:

Wie sehen die Pläne zum Bauablauf aus?

Antwort:

Üblicherweise wird der Kanal vom Tiefpunkt zum Hochpunkt gebaut. Im Leitungswie auch im Straßenbau wird in Bauabschnitten gearbeitet. Der genaue

Bauablauf ist beispielsweise von der Jahreszeit und der Leistungsfähigkeit der Baufirma abhängig. Vor dem Baubeginn werden alle Anlieger nochmals über

eine Postwurfsendung informiert.

Frage:

Die Umkehr der Fahrtrichtung in der Richardstraße bewerte ich positiv - wird die

Fahrtrichtung in der Gottfriedstraße auch geändert?

Antwort:

Die Fahrtrichtung der Gottfriedstraße wird nicht geändert, da sonst der Abfluss

aus dem Viertel sehr eingeschränkt würde.

Frage:

Wurde bei den Verkehrsflüssen berücksichtigt, dass von der Richardstraße nur

nach rechts in die Lothringerstraße abgebogen werden kann?

Antwort:

Ja.

Frage:

Die Gottfriedstraße zwischen Richardstraße und Wilhelmstraße bildet durch die drei Längsparkplätze und den Altglascontainer bereits jetzt ein Nadelöhr – der

Rechtsabbiege-Fahrstreifen kann aufgrund des Rückstaus auf dem

Linksabbiegefahrstreifen meist nicht genutzt werden und ist leer. Können für einen verbesserten Verkehrsfluss die drei Parkplätze nicht entfallen und der Altglascontainer beispielsweise auf dem großen angrenzenden Parkplatz

untergebracht werden?

Antwort:

Der Einwand wird zur Prüfung an die zuständigen Kollegen weitergeleitet.

Frage:

Der Linksabbieger von der Gottfriedstraße auf die Wilhelmstraße muss den Rechtsabbieger der Augustastraße beachten, obwohl zwei Fahrstreifen auf der Wilhelmstraße zur Verfügung stehen. Gibt es keine Möglichkeit, diese Situation

zu verbessern und somit den Rückstau ins Viertel zu reduzieren?

Antwort:

Der Hinweis wird zur Prüfung an die zuständigen Kollegen weitergeleitet.

Frage:

War für die Kreuzung (Gottfriedstraße, Martin-Luther-Straße, Richard-Straße)

nicht auch ein Kreisverkehr angedacht?

Antwort:

Den Mitarbeitern der Verwaltung ist keine solche Planung bekannt.

Frage: Antwort: Ist in der Martin-Luther-Straße weiterhin Begegnungsverkehr vorgesehen?

Ja.

Frage:

In den letzten 2-3 Jahren hat der Verkehr deutlich zugenommen. Insbesondere

die fehlende Möglichkeit, von der Kaiserplatzumfahrung rechts in die

Wilhelmstraße abzubiegen führt zu "Schleichverkehren" über die Beeckstraße, Wespienstraße, Martin-Luther-Straße, Gottfriedstraße zur Wilhelmstraße. Hängt

die fehlende Rechtsabbiegemöglichkeit mit den Bussen zusammen?

Antwort:

Ein Rechtsabbiegen von der Kaiserplatzumfahrung in die Wilhelmstraße wurde in

der Verwaltung sehr intensiv beraten, ist jedoch u. a. aufgrund der hohen

Busfrequenz nicht umsetzbar.

Frage:

Aachen ist eine Pendlerstadt. Die Verkehrssituation wird immer schlimmer, so dass die einzige Möglichkeit der Anlieger, um aus Aachen raus zu kommen, die kleinen Nebenstraßen sind. Diese engen Sie jetzt noch weiter ein, ohne Alternativen zu schaffen.

Aitern

Antwort: Ziel der Umgestaltung des Suermondtviertels ist es, das Viertel für den

Durchgangsverkehr durch Einengung der Fahrbahnen unattraktiver zu machen und gleichzeitig die Wohn- und Aufenthaltsqualität durch Verbreiterung der Nebenanlagen zu stärken. Gleichzeitig wird die Nahmobilität gefördert.

Durch die für Pkw unattraktivere Verkehrsführung soll der aus den Parkhäusern abfließende Verkehr direkt auf die Hauptstraßen geführt werden, statt durch das Suermondtviertel zu fließen. Eine Verbesserung und Beschleunigung des Verkehrsflusses würde das Problem weiter verstärken und mehr Verkehr im

Viertel nach sich ziehen.

Frage: Antwort: Welche Geschwindigkeiten sind im verkehrsberuhigten Bereich erlaubt? Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 7-10 km/h. Kinder dürfen auf der gesamten Fläche spielen, Fußgänger überall gehen. Gegenseitige

Rücksichtnahme wird gefordert. Parken ist nur in entsprechend markierten

Flächen erlaubt.

Frage:

An die Geschwindigkeiten hält sich eh keiner und die "Drempel" funktionieren auch nicht – gerade gewerbliche Verkehrsteilnehmer fahren ungebremst über diese hinweg.

Antwort:

Auf den verkehrsberuhigten Bereich wird durch drei Maßnahmen hingewiesen:
- eine Anrampung der Fahrbahn auf das Gehwegniveau – keine "Drempel"

den Materialwechsel und

die entsprechende Beschilderung als verkehrsberuhter Bereich, der eine gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer einfordert Diese Maßnahmen sollten für den normalen Verkehrsteilnehmer ausreichend sein.

Frage:

Wie wird die Geschwindigkeit kontrolliert?

Antwort:

Häufen sich Beschwerden bezüglich zu hoher Geschwindigkeiten, werden Geschwindigkeitsmessungen von der Stadt durchgeführt. Sollte deren Ergebnis die Beschwerden bestätigen, wird die Polizei hierüber in Kenntnis gesetzt und gebeten, weitere Maßnahmen zu veranlassen.

Frage:

Wird es ein "Anlieger"-Schild geben?

Antwort:

Nein.

Frage:

Die Parkplatzsituation ist aufgrund des Aquis Plaza und der (Berufs-)Schulen schlecht - die Parkhäuser sind einfach (für Schüler) zu teuer. Wären statt der

Sitzwürfel nicht (Kurzzeit-)Parkplätze möglich?

Antwort:

Eine hohe Anzahl an Parkplätzen erhöht den Verkehr im Viertel. Das Parkhaus Lothringerstraße bietet gerade wegen der Schulen einen vergünstigten Tarif von 4,50 €/Tag an und ist meist ausgelastet. An das Viertel angrenzend befinden sich

drei Parkhäuser, die nicht ausgelastet sind.

Frage:

Warum sind die Parkstreifen nur 2,00 m breit? Mein Fahrzeug misst mit eingeklappten Außenspiegeln 2,15 m. Aufgrund mehrfacher Beschädigungen empfehle ich breitere Parktreifen, um Regressansprüchen an die Stadt

entaegenzuwirken.

Antwort:

Ihr Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Frage:

Warum setzt die Stadt Aachen nach den Erfahrungen in der Ursulinerstraße die

gleichen Würfel ein?

Antwort:

Die Situation ist hier eine andere als in der Ursulinerstraße. Hier werden deutlich größere Würfel in Dreiergruppen vorgesehen, die die Aufenthaltsqualität in

Kombination mit dem neuen Park verbessern sollen.

Frage:

Diese Würfel werden nicht von Normalbürger genutzt werden, sondern fördern das bereits vorhandene Problem mit der Drogen-Szene. Die Fläche vermüllt und die nächtliche Lärmbelästig steigt.

Besser währen Parkplätze, Poller, Pflanzkübel oder Grünflächen - nur keine

Sitzmöglichkeiten!

Antwort:

Parken ist keine Alternative für die Sitzwürfel – es widerspricht der gewünschten Verknüpfung von Suermondtpark und Spielanlage "Martin-Luther-Straße". Die entstehende Platzfläche soll aufgeräumt wirken und die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs reduzieren.

Grünflächen waren auch von Seiten der Verwaltung gewünscht, sind aufgrund

der massiven Leitungsdichte im Untergrund jedoch nicht umsetzbar.

Pflanzkübel sind aufgrund des sehr hohen Unterhaltungsaufwands unerwünscht,

wären aber als letztes Mittel denkbar.

Gegenfrage:

Das Problem mit der Trinker- und Drogen-Szene ist in der Martin-Luther- und Richardstraße nicht so offensichtlich wie am Kaiserplatz oder der Platzfläche Lothringerstraße / Harscampstraße. Wo halten sich die Abhängigen

üblicherweise auf?

Antwort:

Insbesondere seit dem Umbau des Kaiserplatz hat sich dessen Klientel in das Suermondviertel zurückgezogen. Jede Sitzgelegenheit oder jeder Hauseingang wird genutzt, abends auch der Spielplatz.

Die Notdurft wird in den Grünanlagen erledigt. Diese Menschen haben dabei auch kein Schamgefühl weder hinsichtlich ihrer Notdurft noch in Bezug auf die

Befriedigung ihre Sucht.

Frage:

Die vorgestellte Planung gefällt mir grundsätzlich gut; die Sitzwürfel halte ich

zumindest für diskussionsfähig.

Aus der Erfahrung mit dem Umbau des Elisenbrunnen und einer Parkanlage in

Baesweiler halte ich die Einsehbarkeit für eine gute Lösung, um die

angesprochenen Probleme mit den unerwünschten Gruppen zu reduzieren.

Hierfür wäre es hilfreich beispielsweise die Hecke Wespienstraße / Martin-Luther-Straße zu entfernen und die Spielanlage besser einsehbar zu gestalten. Auch der Suermondtpark sollte von außen gut einsehbar sein, auch wenn hierfür Bäume

und Hecken entfernt werden müssten.

Antwort:

Ihr Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die vorgetragenen Bedenken insbesondere in Bezug auf die Sitzwürfel werden mit Überraschung zur Kenntnis genommen, zumal im Vorfeld dieser Bürgerinformation zahlreiche Veranstaltungen stattfanden, deren Ergebnisse in die vorgestellte Ausführungsplanung eingeflossen sind. Frau Poth weißt die anwesenden Bürger auf ihre Möglichkeit hin, Probleme und Anregungen in der Einwohnerfragestunde der Bezirksvertretung direkt den politisch Verantwortlichen vorzutragen.

Nachtrag:

Aufgrund der massiven Einwände der Bürger gegen die geplanten Würfelgruppen, wird die Planung wie folgt angepasst und der Politik zum Beschluss vorgelegt:

 Die Anzahl der Würfel wird um 1/3 reduziert, so dass sie für Gruppen uninteressanter werden.

Die strengen Dreier-Sitzgruppen werden aufgelöst.

Die Würfel werden aus rot eingefärbtem Beton hergestellt, so dass sie sich deutlich vom Umfeld abheben und die Sichtbarkeit erhöht wird.

Frage:

Bitte planen Sie ausreichend Mülleimer ein. Sämtliche Mülleimer im Umfeld sind

meist voll.

Antwort:

Ihr Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Frage:

Welche Kosten kommen auf die Anlieger zu?

Antwort:

Der Leitungsbau ist nicht beiträgsfähig. Sollte jedoch der Kanalhausanschluss sanierungsbedürftig sein, erhalten die betroffenen Eigentümer ein separates

Schreiben der Regionetz / STAWAG.

Auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind die umlagefähigen

Straßenbaukosten auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke

umzulegen.

Frage:

Wer zahlt die Untersuchung der Hausanschlüsse?

Antwort:

Die Voruntersuchung übernimmt die Regionetz / STAWAG. Die Nachuntersuchung hat der Eigentümer zu begleichen.

Frage:

Warum können Sie hier keine Erfahrungswerte über die Höhe der KAG-Beiträge

nennen?

Antwort:

Aufgrund der Vielzahl an Einflüssen auf die Höhe der KAG-Beiträge können keine Erfahrungswerte genannt werden. Bei Interesse kann bilateral mit den zuständigen Spezialisten der Bauverwaltung über den möglichen Kostenrahmen

gesprochen werden.

Frage: Antwort: Können KAG-Beiträge als Nebenkosten für auf Mieter abgerechnet werden? Nach aktuellem Kenntnisstand sind KAG-Beiträge nicht direkt über die

Nebenkosten abrechenbar.

Aachen, 17.05.2018 FB 61/700